

**Verbindliches Anmeldeformular zur Ferienbetreuung 2020
(Klassen 1 - 5 und Vorschüler)**

Bitte geben Sie dieses Formular zurück an

Gemeinde Schlier
Hauptamt
Rathausstraße 10
88281 Schlier
E-Mail: Boehme@schlier.de

Eingangsvermerk:

Angaben zum Kind

Vorname, Name
Geburtsdatum
Straße, Wohnort
Schule, Klasse
bei Vorschülern:
Kindergarten

Eltern

Vornamen, Namen
Straße, Wohnort
telefonisch Mobil:
erreichbar Privat:
Notfall:
E-Mail

Information

Diese Anmeldung ist verbindlich. Bei Krankheit oder Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung.
Die Betreuung findet jeweils von 07.30 - 13.00 Uhr in der jeweiligen Grundschule statt, sofern mind. 6 Kinder/Woche verbindlich angemeldet werden. Das Betreuungsangebot ist nur wochenweise buchbar.

Betreuung Klassen 1 - 5 in den Osterferien (Grundschule Schlier)

Anmeldefrist: 06.03.2020

06.04. - 09.04.2020

Betreuung Vorschüler und Klassen 1 - 5 in den Sommerferien (Grundschule Unterankenreute)

Anmeldefrist: 17.07.2020

- 03.08. - 07.08.2020
- 10.08. - 14.08.2020
- 17.08. - 21.08.2020

Betreuungsgebühren

Osterferien: 40 € / Kind / Woche
Sommerferien: 50 € / Kind / Woche

Die Bezahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat.

| | |
|--|-----------------|
| SEPA-Lastschriftmandat (nur mit Originalunterschrift gültig; bitte nicht per Fax oder E-Mail senden) | |
| Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeinde: DE02ZZZ00000030682 | |
| Mandatsreferenz (wird von der Gemeinde ausgefüllt): | |
| <p>Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Schlier widerruflich, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Schlier auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Die Bankgebühren bei selbstverschuldeter Nichteinlösung (z.B. aufgrund keiner Deckung; Widerruf bei berechtigter Forderung der Gemeinde, etc.) habe/n ich/wir zu tragen.</p> <p>Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belastenden Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> | |
| Zahlungsart: einmalig | |
| Dieses Mandat bezieht sich auf: Ferienbetreuung 2020 | |
| Name des/der Kindes/r: <input type="text"/> | |
| Zahlungspflichtiger: | |
| Name | Vorname |
| Straße | Hausnummer |
| PLZ | Ort |
| BIC | IBAN |
| Kreditinstitut | |
| Ort, Datum | Unterschrift/en |

Sonstiges

Mein/Unser Kind (bitte ankreuzen)

Vorname/Name

Notfallnummer:

wird jeweils abgeholt von
.....

darf alleine nach Hause
 ja nein

Besonderheiten, die für die Betreuung wichtig sind (z.B. Allergien, Krankheiten, Medikamente):

.....
.....

Ich/Wir bin/sind einverstanden, dass mein/unser Kind mit der Gruppe benachbarte Spielplätze aufsucht und an Ausflügen teilnimmt.

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

Information zur Datenerhebung – Datenschutzinformation

Anmeldung Ferienbetreuung 2020

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Gemeinde Schlier, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Katja Liebmann, Rathausstraße 10, 88281 Schlier

Datenschutzbeauftragter

ITEOS – Anstalt des öffentlichen Rechts, Herr Thomas Bendrin, Krailenhaldenstraße 44, 70469 Stuttgart

Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung 2020 erhoben und verarbeitet.

Geplante Speicherdauer

Die Daten werden ab Eingang der Anmeldung gespeichert. Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Betreuungspersonal, Gemeindekasse, Versicherung.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeindeverwaltung Schlier Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Der Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 12 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und Ihr/e Kind/er nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.